

## Informationsblatt zur Plakatwerbung in Landsberg

Zur plakativen Bewerbung ausschließlich von Kultur- und Sportveranstaltungen sowie von Vorträgen, Märkten, Messen und Ausstellungen betreibt die Stadt Landsberg am Lech Informationssäulen und -stelen sowie zwei Anschlagflächen (AF = Tiefgarage Schlossberg, Ausgang Gogglgasse, und Parkplatzdurchgang Sportzentrum), die mit Rahmen für A1-Plakate ausgestattet sind. Sie sind erkennbar an Betonsockeln mit Stadtwappen. Die folgenden Abbildungen sollen Ihnen die Vorstellung davon einfacher machen:



### **A1-Informationssäulen, derzeit 6 Standorte**

Schlüsselanger (vormals Bosse-Wiese)  
Parkplatz Waitzinger Wiese  
Frieseneggerparkplatz  
Bahnhof  
Mutterturm-Parkplatz  
Klinikum Landsberg

(Hinweis: Die Säule vor der Stadtbücherei dient ausschließlich der Werbung von Veranstaltungen im Stadttheater und wird deshalb auch ausschließlich von diesem genutzt.)



### **A 1-Plakatstelen, 26 Standorte**

Schongauer Dreieck (Danziger Platz); Schongauer Straße  
Erpftinger Straße, Buchloer Straße,  
B 17 – Augsburgs Straße (Engelskirche, JVA, Burger King, Vögele)  
Iglinger Straße (2),  
Lechwiesenstraße (von Sailer bis Kaufland)  
Carl-Friedrich-Benz-Straße (Müller-REWE)  
Augsburger Straße (Alter Friedhof)  
Ahornallee, Hindenburgring

Am Penzinger Feld (Zufahrt zum OBI)  
Münchener Straße (2)  
gegenüber Baumarkt Do-it  
Schwiftinger Straße, Spitalfeldstraße  
Epfenhauser Straße, Weilheimer Straße

Es ist grundsätzlich möglich, im Stadtgebiet alle seriösen Veranstaltungen zu bewerben, auch solche, die außerorts stattfinden. Allerdings wird bei Vergabe von freien Werbepunkten der Vorzug möglichst für Veranstaltungen, die im Stadtgebiet Landsberg angeboten werden, gegeben. Die Plakatierung erfolgt nach Belegungsplan; ein Anspruch auf eine bestimmte Plakatierfläche (Stele 1 – 3, Vorder- oder Rückseite) besteht mit Abschluss des Vertrags nicht. Allerdings sind wir stets bestrebt, möglichst gerecht zu handeln; aus diesem Grund wird die Plakatreihenfolge an etwa der Hälfte der Straßen-Stelenstandorte umgekehrt, das bedeutet, dass alle Plakate auf Stelen-Rückseiten genauso hängen wie auf Stelen-Vorderseiten. Sie können leider keine Einzelstelen oder Einzelsäulen buchen.

Spannbänder zur Montage an der Fußgängerbrücke über die Neue Bergstraße werden nur für im Stadtgebiet von Landsberg am Lech stattfindende, herausragende kulturelle und sportliche Veranstaltungen mit Livecharakter und überörtlicher Bedeutung zugelassen. Davon ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem regulären Tagesgeschäft stehen. Die vier Rahmen für Großflächentransparente an den Stadteingängen bleiben ausschließlich Märkten, besonderen Großveranstaltungen mit Livecharakter und Messen mit überörtlicher Bedeutung im Stadtgebiet vorbehalten. Die Abwägung über die Zulassung im Einzelfall bleibt der Stadt vorbehalten.

Wir empfehlen Ihnen, möglichst frühzeitig anzufragen, idealerweise mit Email (Veranstaltung, Termin, gewünschter Plakatierzeitraum, Abrechnungsadresse und Ansprechpartner). Wir reservieren Ihnen freie Werbeplätze gerne für einige Tage vorab; verbindlich wird dies jedoch erst nach endgültiger schriftlicher Zusage bzw. auf Basis eines schriftlichen Vertrags.

Wir beraten Sie gerne bzw. unterbreiten Ihnen ein konkretes Angebot! Eine informative Kostentabelle finden Sie auf der letzten Seite.

### Auszug aus dem Nutzungsvertrag:

#### 1) Vorwort:

Nach der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Landsberg am Lech (ÖAnschIV) sind Plakatierungen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Straßenstelen, Informationssäulen und an der Anschlagfläche im TG-Ausgang zulässig. Auf der Grundlage dieses Vertrags wird vereinbart, dass Mitarbeiter der Stadt in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung die darin festgelegten Werbemittel an den entsprechenden Örtlichkeiten befestigen. Das Augenmerk für die Plakatpräsentation liegt dabei vorrangig auf der Wahrnehmungsmöglichkeit von Veranstaltung, Veranstaltungsort und –termin.

Plakatierungen außerhalb dieser Einrichtungen sind im gesamten Stadtgebiet verboten! Ausgenommen davon sind Schaufenster von Läden in Betrieb, wenn dies mit dem Geschäftsinhaber abgestimmt wurde und insgesamt noch  $\frac{3}{4}$  der Schaufensterfläche frei bleiben. Dem Unterzeichner ist bewusst, dass er bei anderweitiger Präsentation von Plakaten (z. B. über Aufsteller, Laternenmasten etc.) dieser Vorschrift zuwider handelt und dass die Stadt in diesem Fall berechtigt ist, ohne vorherige Ankündigung Werbemittel kostenpflichtig entfernen und vernichten zu lassen.

#### 2) Ablauf:

Plakatiertag ist in der Regel Montag. Sollte es sich dabei um einen Feiertag handeln, erfolgt die Plakatierung am nächsten Werktag. Herrschen am Erfüllungsort an einem Plakatiertag extreme Witterungsbedingungen wie dauerhafter Starkregen, orkanartiger Sturm oder ähnlich widrige Wetterverhältnisse (höhere Gewalt), die eine Fertigstellung bis zum Einbruch der Dunkelheit unmöglich machen, kann sich die Plakatierung unter Umständen insgesamt um einen Tag verschieben bzw. erst am nächsten Tag komplett abgeschlossen werden.

Damit die Plakatierung gewährleistet werden kann, müssen sämtliche Werbemittel **spätestens am Freitag vor dem vereinbarten Montag** unserem Büro am Hungerbachweg 1 (!) vorliegen!

Mit Abschluss dieses Vertrags besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Seite bzw. Werbefläche (Stele 1 – 3, Vorder- oder Rückseite, stadteinwärts oder stadtauswärts). Die Auswahl einzelner Standorte ist nicht möglich; die der Werbeeinrichtungen als solche schon (z. B. entweder Stelen oder Infosäulen), wobei die Anschlagflächen automatisch mit gebucht werden.

Genehmigte Banner (Fußgängerbrücke über die Neue Bergstraße) und Großflächentransparente (an derzeit drei Ortseingängen) werden ausschließlich von städtischen Mitarbeitern montiert und wieder abgenommen.

- **BITTE HOLEN SIE TRANSPARENTE INNERHALB 14 TAGEN NACH DER VERANSTALTUNG WIEDER AB !!!**

Sollte dies nicht der Fall sein, erlauben wir uns, diese nach einer angemessenen Zeit (kostenpflichtig) zu entsorgen. Plakate sind nach dem Aushang nicht mehr brauchbar und werden nach Austausch automatisch entsorgt.

#### 3) Werbemittel:

Die benötigte Anzahl an Plakaten, Spannbändern bzw. Großflächentransparenten variiert, je nach Auftragsumfang, zwischen 15, 40 und 50 Stück (inclusive Reserveplakate). Für Veranstaltungen, die im Sportzentrum stattfinden bitten wir um zusätzliche 5 Plakate, um diese hier präsentieren zu können (dies verstehen wir als kostenlosen Service).

#### Maße:

Das Plakatformat ist **A 1!**

Spannbänder sind bis zu einem Maximalmaß von H=100 cm, B=400 cm,

Großflächentransparente bis maximal H=200 cm, B=150 cm zulässig.

Beide Transparentvarianten müssen zwingend ringsum mit Metallösen versehen sein!

Für den Verlust bzw. die Zerstörung von Werbemitteln, z. B. aufgrund Vandalismus oder extremer Wetterverhältnisse, steht die Stadt nicht in der Haftungs- bzw. Schadensersatzpflicht. Ggf. erforderliche Nachrüstungen können nur im turnusmäßigen Plakatierrhythmus vorgenommen werden, sofern uns noch ausreichend Reserveplakate vorliegen.

#### Inhaltliche Darstellung:

Die inhaltliche Darstellung der Werbemittel ist grundsätzlich durch die Kunstfreiheit abgedeckt. Plakate mit **für die Allgemeinheit** abschreckender Wirkung oder moralisch fragwürdigem Inhalt, können jedoch seitens der Stadt ohne Entstehung einer Schadensatzpflicht abgelehnt und deren Präsentation im Stadtgebiet verweigert werden.

Veranstaltungsplakate, Spannbänder und Großflächentransparente dienen ausschließlich der Veranstaltungswerbung und sind deshalb so zu gestalten, dass damit nicht automatisch kommerzielle Werbung Dritter in den Vordergrund tritt. Auch in solchen Fällen behalten wir uns vor, den Plakatierauftrag nicht auszuführen, wodurch der Stadt keinerlei Schadensersatzpflicht entsteht.

Bitte achten Sie darauf, dass wesentliche Informationen nicht zu weit in den Randbereich der Plakate gedruckt werden, da sie sonst von den Rahmenteilern verdeckt werden könnten.

#### Fertigstellung der Plakate:

Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Veranstalters, dass die Werbemittel fix und fertig bei der Stadt Landsberg eingehen. Andernfalls trägt er die Kosten für eine jederzeit mögliche Rücksendung und auch das Risiko, dass der vereinbarte Plakatiertermin dadurch nicht eingehalten werden kann.

#### **4) Kosten:**

Die **Kosten** für Ihren Auftrag ergeben sich aus dem vereinbarten Plakatierumfang auf Grundlage der rechtsgültigen Benutzungs- und Tarifordnung vom 01.07.2013. Mit gesonderter Post erhalten Sie eine Rechnung von der städtischen Finanzbuchhaltung mit allen erforderlichen Zahlungsdaten. Sollte die Abrechnungsadresse nicht dem Adressaten für den Vertrag entsprechen, bitten wir, dies im Vertrag entsprechend anzugeben.

<b>Plakatierkosten (Stand 01.07.2013:)</b>				
	1 Woche	2 Wochen	3 Wochen	Sonstiges
<b>Plakatstückpreis</b>	<b>5,00 €</b>	<b>7,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	<b>sozial:-30%</b>
<b>26 Straßenstelen mit beiden AF (berechnet 27 Pl.:)</b>	<b>135,00 €</b>	<b>189,00 €</b>	<b>243,00 €</b>	<b>sozial:-30%</b>
<b>6 Infosäulen mit beiden AF (berechnet: 7 Plakate)</b>	<b>35,00 €</b>	<b>49,00 €</b>	<b>63,00 €</b>	<b>sozial:-30%</b>
<b>Komplettplakatierung (berechnet: 34 Plakate)</b>	<b>170,00 €</b>	<b>238,00 €</b>	<b>306,00 €</b>	<b>sozial:-30%</b>
1 Brückenspannband	20,00 €	40,00 €		
4 Großflächentransparente	100,00 €	200,00 €		
zzgl. Montagekosten pro Stück				15,00 €
<b>zzgl. Verwaltungskostenpauschale pro Vertrag</b>				<b>15,00 €</b>

#### **5) Grundlage:**

Die vertraglichen Festsetzungen basieren auf der Benutzungs- und Tarifordnung für die Veranstaltungswerbeeinrichtungen vom 01.07.2013 sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen bzw. verfügbaren Werbeeinrichtungen (Stelen, Informationssäulen, Anschlags- und Brückenflächen sowie Transparentgestellen).

Wir wünschen Ihnen eine gelungene und erfolgreiche Veranstaltung!

Übersichtsplan (nicht alle Stelenstandorte im Landsberger Osten darstellbar!), Stand Januar 2016

